

23.05.2023

# Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**Die sozial gerechte Wärmewende setzt auf kollektive Wärmeversorgung, Geothermie, Mieterschutz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

zu dem Antrag „**Gebäudeenergiegesetz: Für smarten Klimaschutz, den sich alle leisten können!**“

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4352

## I. Ausgangslage

Der voranschreitende Klimawandel und dadurch bedingte politische Verpflichtungen wie die der Klimaneutralität 2045 in Bund und Land drängen zum Handeln. Eine klimafreundliche Wärmeversorgung ist eine große Aufgabe. Nur 15 Prozent der Wärme wird durch Erneuerbare Energien bereitgestellt.<sup>1</sup> Insbesondere der Gebäudesektor ist einer der größten CO<sub>2</sub>-Emittenten im Land. Wärme- und Warmwasserversorgung verursachen ganze 30 Prozent der bundesweiten Treibhausgasemissionen.<sup>2</sup> In den letzten Jahren sind für die Wärmewende politisch nur unzureichend Anstrengungen unternommen worden. In der Folge ist nun ein besonders ambitioniertes Vorgehen angezeigt, wie es sich im derzeit diskutierten Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) des Bundes widerspiegelt: möglichst jede neu eingebaute Heizung ab 2024 solle zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden, um angesichts der zwanzig- bis dreißigjährigen Nutzungsdauer von Heizungsanlagen Klimaneutralität 2045 erreichen zu können. Wer aus Öl und Gas aussteigt, muss sagen, wie die Heizungen in Zukunft warm werden. So richtig das Vorhaben ist, so wichtig ist es, die technische und wirtschaftliche Machbarkeit der Umrüstung, parallele und nachgelagerte Reformvorhaben und Vorgaben im Wärmesektor sowie die soziale Frage des Wandels zu berücksichtigen. Alleine auf die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu setzen und Verbote kategorisch auszuschließen, wie es der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion vorschlägt, ist nicht zielführend. Gesetzliche Vorschriften zur Dekarbonisierung von Heizungsanlagen können dann legitim und wirksam sein, wenn diese angesichts der so unterschiedlichen Wohnverhältnisse auch über technische Alternativen praktisch wie zeitlich und sozial gerecht erfüllbar sind. Dass ein sozialverträglicher Ausstieg aus fossilen Brennstoffen möglich ist, ohne dass die Heizungen künftig kalt bleiben, davon ist die SPD-

---

<sup>1</sup> <https://www.energy4climate.nrw/waerme-gebaeude/uebersicht>

<sup>2</sup> <https://www.goclimat.de/glossar/emissionen/gebaudesektor/#wie-viel-co2-verbrauchen-gebaeude>

Landtagsfraktion überzeugt. Aufgrund der Beratung des GEG auf Bundesebene sehen wir kurzfristig die Notwendigkeit für eine Positionierung Nordrhein-Westfalens in der Diskussion.

### **Keine Wärmewende auf dem Rücken von Mieterinnen und Mietern**

Für das bevölkerungsreichste, größtenteils dicht besiedelte und stellenweise sehr ländliche Bundesland ist die Ausgangslage so uneinheitlich, dass eine Wärmewende von oben nicht funktionieren kann. Dies gilt umso mehr, wenn das Referenzmodell für den Heizungstausch das Einfamilienhaus mit wohlsituierten Eigentümern zu sein scheint.

Derzeit werden 50 Prozent der Wohnungen in Deutschland mit Gas beheizt, 25 Prozent mit Heizöl. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der Gasversorgung mit 66,4 Prozent überdurchschnittlich hoch. Andere Bundesländer wie Bayern kommen regional nur auf Anteile von einem Viertel bis gut einem Drittel an Gasnutzung bei der Wärmeversorgung.<sup>3</sup> Diese großen Unterschiede müssen sich auch in unterschiedlichen Lösungsansätzen bei der Wärmewende niederschlagen: ein All-Electric-Szenario, das für alle Einzelgebäude auf strombetriebene Luft-Wärmepumpen setzt, trägt für Nordrhein-Westfalen nicht.

Ältere Gebäude und vor allem Mehrfamilienhäuser sind oft auf Öl- und Gasheizungen angewiesen. Der Einbau von Luft-Wärmepumpen in Mehrfamilienhäusern und älteren Einfamilienhäusern löst einen vorlaufenden Investitionsbedarf der energetischen Sanierung aus. Denn ohne diese bauliche Vorarbeit, sind Wärmepumpen unwirtschaftlicher als Nachtspeicherheizungen. In beiden Fällen sind Mieterinnen und Mieter besonders belastet. Entweder müssen sie die unverhältnismäßig hohen Kosten des Wärmepumpenbetriebs im schlecht isolierten Gebäude tragen. Oder die hohen Sanierungskosten werden auf die Mieten umgelegt. Das ist aufgrund der schon jetzt vielfach kaum bezahlbaren Mieten keine Option.

Nordrhein-Westfalen ist gebaut. Diese baulichen Gegebenheiten und die sozialen Wohnverhältnisse gilt es produktiv in eine soziale Wärme- und Energiewende einzubeziehen.

Erstens gilt das für die Gasleitungsinfrastruktur. Fernleitungen und Verteilnetze erreichen deutschlandweit eine Streckenlänge von 511.000 Kilometern, überproportional viel davon in Nordrhein-Westfalen.<sup>4</sup> Die Gasverteilnetze der Energieversorger, vielfach die kommunalen Stadtwerke, sind ein Vermögenswert, der für die Energiewende produktiv einzubeziehen ist.

Zweitens ist an vorhandene Nah- und Fernwärmenetze anzuknüpfen, um diese zu ertüchtigen und weiter auszubauen. Eine Nachverdichtung des Netzes in ältere Wohngebiete hinein ist vielfach für den Betreiber nur dann ein Geschäftsmodell, wenn es einen örtlichen Anschluss- und Benutzungszwang gibt. Darum ist die obligatorische Erstellung von Wärmeplänen in den Kommunen richtig und muss zwingend als Grundlage für das Handeln vor Ort dienen. Nah- und Fernwärmeanschlüsse lösen keine relevanten Investitionen im Gebäudebestand aus und sind deshalb sozial verträglicher umsetzbar. Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung und der Abwärmenutzung sind gezielt zu fördern und in die Wärmeplanung zu integrieren. Nicht nur industrielle Abwärme kann zur Wärmeversorgung einen großen Beitrag leisten. Untersuchungen und erste Pilotprojekte zeigen bereits die großen regionalen, regenerativen und langfristig verfügbaren Potenziale, die Abwärme aus Abwasser bietet. Über einen Wärmetauscher in Kombination mit Wärmepumpen kann so in Kanälen eine sichere und ständig verfügbare Wärmequelle effizient auf Basis zugänglicher Daten erschlossen werden.

<sup>3</sup> <https://www.hausundgrund-verband.de/aktuelles/einzelansicht/besonders-viele-gasheizungen-gas-krise-trifft-nrw-besonders-hart-6215/>

<sup>4</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/gas-erdgasversorgung-in-deutschland.html>

Lösungen der kollektiven Wärmeversorgung im Straßenzug, im Quartier oder im Stadtteil sind bestens für eine effektive und sozial gerechte Wärmewende geeignet. Dies steht im Konflikt mit potenziellen rechtlichen Vorgaben zur Installation von einzelnen Wärmepumpen pro Haushalt oder Gebäude. Der Entwurf des GEG sieht bei einer Heizungshavarie eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor, sofern in diesem Zeitraum der Anschluss an ein Wärmenetz absehbar ist. Die darunter formulierten Bedingungen werden voraussichtlich die Inanspruchnahme dieser Variante hemmen.

Im ländlichen Raum wiederum muss auch das Heizen mit Holzpellets bedacht werden.

Es bedarf einer Technologievielfalt, um das Ziel der klimaneutralen Wärmeversorgung 2045 rechtzeitig, getragen von Akzeptanz und einem effektiven Mieterschutz zu erreichen.

### **Geothermie als zentrale Wärmequelle einer sozialen Wärmewende**

Für die SPD-Fraktion ist offenkundig, dass geothermische Potenziale durch zu restriktive Vorgaben für einen auf Wärmepumpen konzentrierten Heizungsaustausch nicht ausgeschöpft werden können. Dabei braucht es vielmehr eine aktivere Förderung und Berücksichtigung der geothermischen Möglichkeiten, auch durch das Land. Nordrhein-Westfalen weist sehr gute Bedingungen für die Nutzung der Erdwärme auf, da Ballungsgebiete und Potenzialflächen weitgehend zusammenfallen. Der kommunale Wärmebedarf von Gebäuden beträgt deutschlandweit etwa 800 TWh. Nach Einschätzung des Fraunhofer IEG liegt das Marktpotenzial für Tiefengeothermie alleine in Nordrhein-Westfalen bei etwa 100 TWh/a, also fast 30 Prozent des gesamten Wärmebedarfs im Land. Von den rund sechs Millionen beheizten Gebäuden in Nordrhein-Westfalen könnten potenziell 75 Prozent im Bereich des kommunalen Wärmebedarfs mittels Geothermie versorgt werden.

Die dichte Besiedelung und die vorhandene Infrastruktur machen die Geothermie zum Mittel der Wahl der Wärmewende. Ebenso die bauphysikalische Betrachtung des Gebäudebestands in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht die Unverzichtbarkeit der Geothermie als zentrales Instrument der Wärmeversorgung im Land. Bei Gesteungskosten von ca. 3 Cent/kWh für die Nutzung regenerativer, unerschöpflicher Erdwärme ist der Energieeffizienzstatus eines Gebäudes nicht von oberster Priorität. Die Erschließung geothermischer Potenziale, auch in Verantwortung staatlicher Daseinsvorsorge, ist Ausdruck einer sozialen Wärmewende. Umfangreiche Investitionen in den Neubau von Nah- und Fernwärmenetze sowie die systematische Erneuerung des bestehenden Netzes auf den Standard der vierten und fünften Generation sind die notwendige Voraussetzung für flächendeckende Nutzung der Erdwärme.

Kilometertiefe Bohrungen für tiefe Geothermie verursachen Kosten von 15 bis 20 Millionen Euro bei einem empirischen Risiko des Misserfolgs von 10-20 Prozent der Fälle. Instrumente der Risikominderung dürfen sich nicht in der staatlichen Datenbereitstellung und in Forschungsaufträgen erschöpfen. Vielmehr braucht es jetzt nicht nur die Prüfung bekannter Optionen, sondern die zügige Einführung eines finanziellen Risikomanagements wie eines revolutionierenden Fonds auf Landesebene: im Falle des Misserfolgs einer Bohrung erhalten Vorhabenträger die verloren gegangenen Investitionssummen erstattet, während sie im Erfolgsfall zu einem festgelegten Anteil den Risikofonds solidarisch speisen.

### **Es braucht ein integriertes Konzept und Akzeptanz „von unten“: Innovation Cities NRW**

Entscheidend für eine erfolgreiche Transformation sind ein konsistentes Vorgehen und die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger als Akteure der Wärmewende.

Neben dem GEG des Bundes, das sich auf den Austausch von Heizungsanlagen und dessen sozial gestaffelte Förderung fokussiert, wird in der Europäischen Union derzeit der Richtlinienvorschlag über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verhandelt, der wiederum die Gebäudehüllen und deren energetische Sanierung in den Blick nimmt. Diese Gesetzesvorhaben müssen aufeinander abgestimmt werden, um Heizungstausch und Sanierung ganzheitlich zu betrachten und finanziell zu fördern. Ähnlich verhält es sich mit der vom Land 2023 angestrebten Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung sowie mit den Stufen der Solarpflicht in Nordrhein-Westfalen.

Einen integrierten Ansatz, der von großer Akzeptanz getragen ist, stellt das Modell Innovation City dar, das in Bottrop Bekanntheit erlangte. Binnen zehn Jahren wurden 36 Prozent des Gebäudebestands energetisch modernisiert – auf Augenhöhe mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Diese hatten nach aufsuchender und begleitender Energieberatung in insgesamt 3200 Haushalten stets die Hoheit des Verfahrens inne und entschieden, welche Sanierungsmaßnahmen sie mit wie viel Geld anstoßen wollten. Ziel war nicht ein starrer Effizienzstandard, sondern das je nach Zustand des Hauses und wirtschaftlicher Situation der Eigentümer ermittelte Optimum aus Investitionssumme und Effizienzgewinn. Auch Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gehörten zum Portfolio. In der Folge erreichte Bottrop die höchste Dach-PV-Dichte in Nordrhein-Westfalen pro Einwohner. So konnten in Bottrop etwa 50 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in 10 Jahren eingespart werden. Die Sanierungsquote wurde von einem Prozent pro Jahr auf knapp drei Prozent gesteigert. 2,7 Millionen Euro Modernisierungsförderung lösten Gesamtinvestitionen von mehr als 20 Millionen Euro aus. Diesem Erfolgsmodell eifern seither weitere Städte nach.

Die SPD-Fraktion fordert seit vielen Jahren ein – von der vorherigen wie von der amtierenden Landesregierung – dieses Erfolgskonzept systematisch in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Die im März 2022 vorgestellte Potenzialstudie, die die SPD-Fraktion mit Blick auf einen landesweiten Rollout Innovation Cities NRW beim Ruhr-Forschungsinstitut für Innovation und Strukturpolitik e. V. (RUFIS) und bei IW Consult in Auftrag gegeben hatte, brachte deutliche positive Kennzahlen hervor: eine Ausweitung auf 1005 Quartiere aller Stadtgrößen würde über den Zeitraum von zehn Jahren Investitionen von 24 Mrd. Euro (57 Prozent privat, 43 Prozent öffentlich finanziert) – 20 Mrd. Euro davon in NRW – nach sich ziehen und eine Bruttowertschöpfung von 16 Mrd. Euro sowie 23.000 zusätzliche Arbeitsplätze bewirken. Die THG-Emissionen aus dem Gebäudebereich würden um 5,7 Mio. Tonnen im Jahr reduziert, um etwa 2,5 Prozent der jährlichen THG-Emissionen Nordrhein-Westfalens.<sup>5</sup>

Diesen Klimamasterplan gilt es jetzt seitens des Landes aufzugreifen und umzusetzen. Die Öffnung für Quartiersansätze bei der Novelle der Gebäudeeffizienzrichtlinie hat das Europäische Parlament in seiner Position für die weiteren Verhandlungen festgeschrieben.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Mieterinnen und Mieter drohen in der Wärmewende besonders belastet zu werden. Das gilt es durch aktiven Mieterschutz zu verhindern, denn bereits heute sind die hohen Mietkosten für viele Menschen kaum finanzierbar.
- Die Gasinfrastruktur – das beinhaltet die Gasverteilnetze – ist in Nordrhein-Westfalen als Brücke in eine klimaneutrale Zukunft und sodann für klimaneutral erzeugte Gase hilfreich; ein All-Electric-Szenario trägt nicht für Nordrhein-Westfalen.

---

<sup>5</sup> Referenzjahr 2019.

- Nah- und Fernwärmenetze als Formen der kollektiven Energieversorgung sind eine wichtige Alternative, wo die Erhöhung der Energieeffizienz als Voraussetzung für eine Wärmepumpe nicht möglich oder finanzierbar ist. Im ländlichen Raum ist auch das Heizen mit Holzpellets eine wichtige Alternative.
- Geothermie – ob oberflächennah oder in mittleren bis tiefen Erdschichten gewonnen – kann potenziell 75 Prozent des kommunalen Wärmebedarfs in Nordrhein-Westfalen abdecken und verlangt dafür umfassende und koordinierte Infrastrukturinvestitionen.
- Die Erfolgsgeschichte von Innovation City stellt die Blaupause für einen Klimamasterplan NRW zur energetischen Sanierung dar.

### III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung

- für den Mieterschutz in der Wärmewende sicherzustellen, dass die Kosten der energetischen Sanierung von Gebäudehüllen sowie des Heizungstausches nicht auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden.
- sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, Geothermie als wichtige Säule der erneuerbaren Energieversorgung analog zu § 2 EEG als „im überragenden öffentlichen Interesse“ und „der öffentlichen Sicherheit“ dienend zu definieren.
- das finanzielle Risiko von Tiefenbohrungen zur Erschließung von Geothermie solidarisch durch Einführung eines revolvingen Fonds auf Landesebene zu teilen, in den Vorhabenträger im Erfolgsfall Geld abführen und bei Fehlbohrungen erhalten.
- die Produktion von Schlüsseltechnologien für die Geothermie wie etwa Bohrlochpumpen, Großwärmespeichern o. ä. angesichts der marktlich schwachen Angebotsseite für den Markthochlauf finanziell zu fördern.
- den Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze sowie die Bestandserneuerung auf den Stand der vierten und fünften Generation als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu begreifen und die Netzbetreiber administrativ wie finanziell zu unterstützen.
- über den Bundesrat Anpassungen am GEG zu erwirken, sodass die Förderung eines Heizungstauschs sozial gestaffelt wird, bis zu 80 Prozent der Investitionskosten beträgt und die energetische Sanierung der schlechtesten Gebäudestandards ebenfalls mit sozial gestaffelter und umfangreicher Förderung versehen wird.
- sich bei der Europäischen Kommission wie dem Europäischen Parlament einzusetzen, dass ein Zeitplan zur energetischen Gebäudebestandssanierung für die schlechtesten Gebäudeklassen eine vergleichsweise höhere Förderung vorschreibt und keine starren Effizienzgewinne mit konkreten Jahreszahlen verbindet.
- die Gewinnung von Wärme aus Abwasser im Rahmen eines Pilotprojektes entlang der Emscher zu erforschen und entsprechende Business-Cases beispielhaft aufzustellen, so dass Kanaleigentümer und Dritte hieraus ein Geschäftsmodell entwickeln können, das schnell und kostengünstig eine regenerative Versorgung mit Wärme ermöglicht.

- einen landesweiten Roll-out des Klimamasterplans Innovation Cities NRW zu organisieren, die Bürgerinnen und Bürger als Akteure der Wärmewende auf Augenhöhe zu adressieren und sie das individuell leistbare Tempo der Wärmewende in den eigenen vier Wänden mitbestimmen zu lassen.

Jochen Ott  
Sarah Philipp  
Alexander Vogt  
Christian Dahm  
André Stinka  
Sebastian Watermeier

und Fraktion